

Vertreterprovision für Loseblattausgaben

Die Rechtsabteilung d. Reichsschrifttumskammer teilt mit:

Durch die Revolutionierung der Gesetzgebung im Dritten Reich hat sich bei fachwissenschaftlichen Büchern, insbesondere bei der Literatur über Recht, Steuerwesen und Wirtschaft, das Buch im festen Einband häufig als unzweckmäßig erwiesen und ist durch die Bücher in loser Blattform ersetzt worden.

Ein solches Werk in loser Blattform ist entweder ein Stammwerk mit einer von vornherein bestimmten Anzahl von Nachträgen oder ein Stammwerk, das laufend ergänzt werden soll. In einer Reihe von Fällen haben sich Verleger die neue Form solcher Werke zunutze gemacht und die Vertreterprovision nur nach dem Stammwerk berechnet.

Dieses Verfahren ist mit der allgemein eingebürgerten Provisionsberechnung nicht zu vereinbaren; z. B. wird die Provision eines Versicherungsvertreters, der einen Lebensversicherungsvertrag zustande bringt, nicht nach der Prämie des ersten Vierteljahres berechnet; dem Werber einer Zeitschrift wird seine Provision nicht nach dem ersten Monatsabonnement berechnet. Allgemein wird also die Tatsache, daß die Beschäftigungsfirma des Vertreters aus dem vermittelten Vertrag laufend weitere Einnahmen hat, bei der Berechnung der Provision in irgendeiner Form berücksichtigt, sei es in Form von laufenden Provisionsprozenten oder einem besonders hohen Provisionsfuß.

Warum also eine andere Behandlung bei den Werken in loser Blattform?

Wenn wirtschaftliche Erwägungen zu der Provisionsberechnung nach dem Stammwerk geführt haben, dürften in Zukunft auch die berechtigten wirtschaftlichen Interessen des Vertreters zu berücksichtigen sein.

Urheberrechtseintragsrolle

In der hier geführten Eintragsrolle sind heute folgende Einträge bewirkt worden:

Nr. 704. Die Firma Henry Litolf's Verlag in Braunschweig meldet an, daß Herr Clemens Schulze-Biesanz, geboren am 1. Februar 1876 zu Bückeburg, gestorben am 3. Juni 1935 zu Braunschweig, Urheber der in ihrem Verlage unter dem Pseudonym S. B. Clemus erschienenen, nachgenannten Werke sei: 1. Mädels und Burschen (Erscheinungsjahr 1928). — 2. Im Liebesrausch (1928). — 3. Barbarina (1928). — 4. Burlesque fantastique (1928). — 5. Burlesque militaire (1928). — 6. Das Herz des Pierrot (1929). — 7. Raft im Walde (1929). — 8. Jocofo (1929). — 9. Bergweifen (1929). — 10. Narrenspiel (1929). — 11. Erzählung eines Abenteurers (1929). — 12. Einsame Nacht (1930). — 13. Schicksalsstunde (1930). — 14. Sonnenkind und Wollenmann (1930). — 15. Atrussische Tanzbilder (1932). — 16. Marsch der schönen Frauen (1933). — 17. Trostgeläut (1934). — 18. Glücksfroher Reigen (1935). Tag der Anmeldung: 30. Juli 1935.

Nr. 705. Die Firma Henry Litolf's Verlag in Braunschweig meldet an, daß Herr Baron Kurt von Wolff-Wolffurt, geb. am 8. September 1880 zu Lettin, Urheber der in ihrem Verlage unter dem Pseudonym Kurt von Wolffurt erschienenen, nachgenannten Werke sei: 1. Klavierkonzert op. 25 (Erscheinungsjahr 1934). — 2. Musik für Streichorchester op. 27 (1935). Tag der Anmeldung: 30. Juli 1935.

Nr. 706. Die Firma Henry Litolf's Verlag in Braunschweig meldet an, daß Herr Leo Häher, geboren am 21. April 1881 in Kiel, Urheber der in ihrem Verlage unter dem Pseudonym Lionel Caylor erschienenen, nachgenannten Werke sei: 1. Sonnenstäubchen (Erscheinungsjahr 1928). — 2. The Nigger Girl (1928). — 3. Mhlady und der Gondoliere (1929). Tag der Anmeldung: 30. Juli 1935.

Leipzig, am 26. September 1935.

Der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig
als Kurator der Eintragsrolle.

Seminar für Buchhandelsbetriebslehre an der Handels-Hochschule zu Leipzig

Sommer-Semester 1935

Daß die Dokumente zur Geschichte auch für die Betriebswirtschaft unserer Zeit noch Anregungen geben können, zeigte der erste Diskussionsabend im Seminar während des vergangenen Sommer-Semesters, als ein »Beitrag über Zeitschriften« aus dem »Journal de Trévoux« aus dem 18. Jahrhundert Grundlage einer Besprechung war. Das allgemeine Thema lautete: »Wie soll eine einwandfreie Buchbesprechung aussehen?« Der Schreiber im Journal de Trévoux stellte dazu vier Forderungen auf:

Der Rezensent muß den Sinn des Buches richtig erfassen;
er muß den Inhalt klar wiedergeben;
er muß damit ein eigenes Urteil verbinden;
der Besprechung muß eine gewisse Anziehungskraft gegeben werden.

Das letztere ist die eigentliche schriftstellerische Leistung. Der Schreiber des Artikels kommt zu diesen Forderungen, weil er die maßgeblichen Beziehungen einer Besprechung erkannt hat, nämlich: Rezensent — Werk; Rezensent — Werk — sachliche Umwelt; Rezensent — Werk — Leser.

Da die Buchbesprechung in drei Punkten: im Gegenstand selbst, in der Umwelt und in der Leserschaft verankert sein muß, werden bei ernster Beschäftigung mit dem Besprechungsweesen die Forderungen in ähnlicher Form immer wieder gestellt werden, da sie eben das Wesen einer guten Kritik ausmachen. Um dies erhärten zu können, wurden verschiedene Arbeiten aus neuerer Zeit herangezogen und bei den Vergleichen die Vorzüge und die Mängel der verschiedenen Besprechungen herausgestellt, sodaß man

schließlich zu Ergebnissen kam, die sich durchaus für die buchhändlerische Praxis auswerten lassen, wenn man etwa an die Aufstellung von Prospekten und die Zusammenstellung von Weihnachts-Katalogen denkt. So wurden Forderungen herausgearbeitet, die Richtpunkte für die Formung einer Werbesprache sein können.

Ablehnend standen von Anfang an die Seminarmitglieder den Ausführungen eines Zeitschriftenaufsatzes gegenüber, der nur vom Autor selbst verfaßte Buchbesprechungen gelten lassen möchte, da nur der Autor selbst wirklich etwas über sein Werk sagen könne, was dagegen vom Verlagspropagandisten und ebenso vom Rezensenten keinesfalls behauptet werden dürfe. An Hand von praktischen Beispielen wurde erwiesen, daß die Kritiken und Selbstdarstellungen des Autors einseitig bleiben müssen, da er zwar gute Inhaltsangaben machen könne, die Angabe über die Art der Darstellung im übrigen aber sehr subjektiv sein muß. Dagegen sind trotz bekannter Mängel die Buchanzeigen, die von Werbeabteilungen des Verlags bearbeitet werden, für den Buchhandel sehr brauchbar, da sie in vielen Fällen eine gewisse sachliche Kennzeichnung bringen.

Die Beziehungen zwischen Rezension und Verlagsanzeigen sind vielgestaltig. Der Verlagspraktiker muß von der Buchbesprechung zur Buchwerbung kommen. An Beispielen aus ausländischen Zeitschriften wurde besonders die amerikanische Methode der Buchwerbung, die im Zusammenhang mit der Buchbesprechung steht, studiert. Auch die Beispiele aus deutschen Zeitschriften wurden auf grundsätzliche Fehler und Vorzüge hin unter-